



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2025  
– Auszug aus Drucksache 19/5814 –**

**Frage Nummer 6  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

**Abgeordneter**  
**Florian Siekmann**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele funktionsfähige Sirenen gibt es aktuell nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern, wie viele Neuerrichtungen wurden im letzten Jahr gefördert (Förderung bitte aufschlüsseln nach Landes- und Bundesmitteln) und in welchen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in Bayern ist eine flächendeckende Warnung der Bevölkerung mit Sirenen derzeit sichergestellt?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Die Beschaffung, der Betrieb und die Wartung von Sirenen ist eine gemeindliche Aufgabe. Sirenen dienen sowohl der Alarmierung bei Feuer und anderen Notständen (örtliche Gefahrenabwehr) als auch zur Warnung der Bevölkerung vor schwerwiegenden Gefahren. Letzteres ist bei Großschadenslagen oder Katastrophen, aber auch im Verteidigungsfall für Zwecke des Zivilschutzes von Relevanz.

Über das vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) geplante Warnmittelkataster sollen alle Warnmittel in Deutschland erfasst werden. Dieses steht aktuell noch nicht zur Verfügung. Da das Warnmittelkataster eine individuelle standortbezogene Dateneingabe der Kommunen erfordert wird, ist zur Vermeidung unnötigen (Mehrfach-)Aufwands auf zwischenzeitliche Abfragen zum Sirenenbestand in Bayern verzichtet worden. Ein aktuellerer Stand als der in der Antwort der Staatsregierung vom 24.05.2024 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Siekmann vom 15.03.2024 betreffend Sirenen in Bayern vom 24.05.2024 (Drs. 19/2240 vom 01.07.2024) liegt nicht vor.

Aufgrund des Mehrfachnutzens fördern Bund und Länder den Wiederaufbau eines effizienten Sirenennetzes. Die Förderung erfolgt aber erst nach Installation und Inbetriebnahme einer neuen Sirenenanlage und der Prüfung des Verwendungsnachweises. Im Jahr 2024 ist dies nur für Fördermaßnahmen nach dem Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes aus dem Jahr 2021 der Fall gewesen. Dies war für rund 350 neue Sirenenanlagen der Fall.

Auch im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 24.05.2024 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Siekmann vom 15.03.2024 (Drs. 19/2240 vom 01.07.2024) Bezug genommen.